

Als Napoleon die Steppen bei Bayonne durchreiste, konnte ihm wegen Armut des Landes die gewöhnliche Ehrengarde nicht beigegeben werden. Dagegen aber begleiteten ihn die dasigen Hirten, welche mit schwarzen Hammelhäuten angezogen, auf 6 bis 7 Fuß hohen Stelzen seinem Gefolge nachzogen.

Ein reicher Bischof äusserte gegen einen armen Landsfarrer, daß er die Lust in dieser Gegend sehr rein und heilsam finde. O ja, erwiederte dieser, wenn ich von der Lust leben könnte, würd' ich mich hier vortrefflich befinden.

B e r m i s c h t e s.

— Zu London sprang dieser Tage das Haus

des Feuerwerkers Hardinge in die Lust; sieben grauslich verstümmelte Leichen wurden aus dem Schutt herorgezogen; auch Hardings Frau die aus dem Fenster gesprungen war, starb in derselben Nacht. Die Unglückliche hatte, wie es heißt, einem Kinde eine Rakete gegeben, das, dieselbe losließ, und so die übrigen Brennstoffe in Flammen setzte.

A l t e r S p r u c h.

Die Jungen zur Hilfe, die Alten zum Rath.
So bist du versehen mit Rath und mit That.

B a c k n a n g. [Casino.] Statt nächsten Dienstag wird morgen Samstag den 16. Novbr. Tanzunterhaltung sein.

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 7. Novbr. 1839.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niederste.
1 Scheffel Kernen . .	fl. 18 kr. 8	17 10	16 —
" Dinkel alter . .	6 50	—	—
" Dinkel neuer . .	5 24	5 8	4 36
" Roggen . .	—	—	—
" Gemischtes . .	—	—	—
" Waizen . .	18 —	17 4	—
" Gersten . .	8 48	—	—
" Haber . .	—	—	—
" Haber . .	3 38	—	—
" Einkorn . .	—	—	—
1 Simri Erbsen . .	—	—	—
" Linsen . .	—	—	—
" Wicken . .	—	—	—
" Ackerbohnen . .	1 4	—	—
" Welschkorn . .	—	—	—
" Erdbirnen . .	—	—	—

B r o d - T a x e.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	28 kr.
Der Kreuzer-Weck soll wägen	6 Loth,

F l e i s c h - T a x e.

Pfund	Ochsenfleisch	Geflügel
"	Rindfleisch, gemästet	kr. 6
"	Rindfleisch, geringeres	5
"	Kuhfleisch, gemästet	5
"	Kuhfleisch, geringeres	6
"	Kalbfleisch	7
"	Schweinefleisch	8
"	Hammelfleisch, gemästet	9
"	Hammelfleisch, geringeres	10
"	Schafffleisch	11

B a c k n a n g, Druck und Verlag von C. Hack, Buchdrucker.

Nro. 93.

Zipper. — Bäckerei
Öl- und Fettware.

D i e n s t a g,

M u r r t h a l.



1839.

den 19. November.

B o t.

A m t s - u n d I n t e l l i g e n z - B l a t t f ü r d e n O b e r a m t s - B e z i r k
B a c k n a n g u n d U m g e g e n d.

4. Sebastian Scherlin 1577. Scherlin, dieser berühmte Kriegshauptmann des 16. Jahrhunderts wurde im J. 1498 in Schorndorf geboren. Er studirte in Tübingen, und ward bereits Mag. — aber sein feuriger Geist trieb ihn gewaltig in die damaligen Kriegshändeln. Dieser Mann ist es wert, daß in dem wärtend. Geschichts-Kalender seine besondere Gedächtnissstelle habe.

Er ward Großmarschall und Generalkapitän. Ward in die Reichsacht erklärt, und doch überall der gepriesene, gerade Mann. Die nächste Forschung wird in gedrängter Kürze sein Leben schilieren.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n ,
A u f f o r d e r u n g e n , V e r k a u f e , A f f o r d s - V e r h a n d l u n g e n u n d V e r l e i h u n g e n z.

B a c k n a n g. Normalerlaß Nro. 2. In Folge des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 10. d. M. sind Gebäude, in welchen die in der Herstellung vom 1. Juli v. J. Biffer I genannten Brandmittel fabrizirt werden, mit Einschluss der dazugehörigen Magazine, (vergl. Biffer 5. der selben Versetzung) sie mögen sich in oder außerhalb der Ortschaften befinden, den in §. 17 lit. a der

Brandversicherungsordnung aufgeführten Fabrikanten und Apothekern gleichzustellen. Es ist daher im Falle eines in solchen Gebäuden entstandenen Brandes, wenn nicht dieselbe durch Blitz oder durch erwiesene Feuerentzündung (von Seiten dritter Personen) verursacht worden, der acht Theil der Entschädigungssumme in Abzug zu bringen.

Ja jedem Brandversicherungsbüro ist die erforderliche Bemerkung zu machen, wovon in 8 Zeilen eine Anzeige erwartet wird.

Den 25. Oktober 1839.

R. Oberame.

Zu indizieren.
B r a n d v e r s i c h e r u n g s o r d n u n g.
Behandlung der zur Fabrikation von Reibfeuerzeugen bestimmten Gebäude.

R e i b f e u r z e u g e .
Behandlung der zu ihrer Fabrikation bestimmten Gebäude hinsichtlich besonderer Feuergefährlichkeit.

B a c k n a n g. Normalerlaß Nro. 3. In Beziehung auf die ihn der Kammer der Abgeordneten gemachte Bemerkung hinsichtlich der den Ortsvorstehern obliegenden Einträge über Nachstreifen der Landjäger hat das Ministerium des Innern unterin 11. d. M. durch Erlass an das Corps-Commando verordnet, daß von dieser Vorschrift, durch deren Vollzug die Ortsvorsteher ohnehin nur etwa alle 14 Tage einmal des Nachts in Anspruch genommen werden, im Interesse des Dienstes nicht abgegangen werden, daß jedoch bei denjenigen nächtlichen Nachstreifen, welche nach Abgabe eines Trausports oder einer Postwagenbegleitung auf demselben Wege gemacht werden, die Einholung der Einträge der Ortsvorsteher unverbleiben könne, so weit solche nicht zur Kontrolle einzelner minder zuverlässiger Landjäger von den militärischen Vorgesetzten für nothwendig erkannt wird.

Die Ortsvorsteher haben sich hiernach zu schließen. Den 28. Oktober 1839.

R. Oberamt.
Stockmayer.

Zu indizieren.
Sandjäger.

Obliegenheit der Ortsvorsteher zu Eintragen über Nachstreifen.

Wacknang. Da der Schlussatz des § 24 des Consistorial-Erlasses vom 6. März 1835 in Bezug auf die Anwendung des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes möglicher Weise einer unrichtigen Deutung unterliegen könnte, so werden die Pfarrämter dahin instruiert:

„dass, wenn ein Gemeindebürger oder Besitzer einer, nicht derselben Gemeinde angehörige, Frauensperson heirathen will, der betroffene Pfarrer vor Vornahme der Proklamation und Trauung durch ein gemeinderäthliches Zeugnis oder einen von dem Rathschreiber beglaubigten Auszug des Gemeinderäthsprotokolls sich darf über bestimmte Überzeugung zu verschaffen habe, dass dem Eintritt der Braut in das Ehegeschäft kein Hindernis im Wege stehe, indem sie entweder mit keinem der im Art. 19 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten Mängel behaftet, oder dieser Mangel ungeachtet von der Gemeinde, welcher der Bräutigam angehört, in die Gemeindegesellschaft aufgenommen worden sey.“

Den 5. Novbr. 1839.

Gemeinschaftl. Oberamt.
Stockmayer. Geß.

Wacknang. Die Frage, ob die Bestimmung der Kauf- und Handelsleute-Ordnung vom 11. November 1728, wonach einem jeden Handelsmann an seinem Wohnorte nur ein einziger offener Laden erlaubt ist, auch auf den Handel der Fabrikanten und Handwerker Anwendung finde, ist vom Ministerium des Innern verneinend entschieden worden. Den 6. Novbr. 1839.

R. Oberamt.
Stockmayer.

Wacknang. [Steckbrief's Erneuerung.] Da der lebige Schlossergeselle Conrad Ziegler von Überbreit R. Bayerischen Landgerichts Marktfest bis jetzt noch nicht beigebracht worden ist, so wird der am 5 September d. J. gegen ihn erhobene Steckbrief mit dem Beimerken erneuert, dass Ziegler im Verbaß steht, sich am 9. September bei dem Bürgermeister zu Leib durch Vorlegung eines falschen Zeugnisses das Wanderbuch des Schlossergesellen Georg Adam Friedrich Kreutner von

Wapprecht verschafft und mit solchem die Wandertreise fortgesetzt zu haben.

Den 12. November 1839.

R. Oberamtsgericht.
G. A. C. Speidel.

Wacknang. [Galt-Früchten-Lieferung und Bezahlung betreffend.] Die Ortsvorsteher werden darauf angewiesen, den Gultwichtigen zu eröffnen, dass nunmehr die an Martini versallenen Galt-Früchten geliefert werden müssen. — Gestattet ist jedoch, dass der hier entbehrliche Roggen und Hafer je in den eoursirenden mittleren Schranken-Dreien bezahlt werden darf.

Dieserzeit, welche eine solche Zahlung der Natural-Lieferung vorziehen, können sich an irgend einem Tage, je Mittwoch oder Samstag, im Laufe dieses Monats zu diesem Behufe dahin einfinden.

Den 12. Novbr. 1839.

R. Kameralamt.
Schiffold.

Privat-Anzeigen, Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen &c.

Wacknang. Ball-Anzeige. Samstag den 23. Novbr. wird im Gasthof zum Rößl-Ball mit Trompeter-Musik seyr, wozu bördig eingeladen.

Die Mitglieder des Niedertanzcafé-Knossenschaft aufgenommen worden sey.

Den 5. Novbr. 1839.

Gemeinschaftl. Oberamt.
Stockmayer. Geß.

Wacknang. Die Frage, ob die Bestimmung der Kauf- und Handelsleute-Ordnung vom 11. November 1728, wonach einem jeden Handelsmann an seinem Wohnorte nur ein einziger offener Laden erlaubt ist, auch auf den Handel der Fabrikanten und Handwerker Anwendung finde, ist vom Ministerium des Innern verneinend entschieden worden. Den 6. Novbr. 1839.

R. Oberamt.
Stockmayer.

Wacknang. Es hat jemand eine schöne grosse Waschmange mit 5 Walzen zu verkaufen. Wer sagt Ausgeber d. J.

Wacknang. Guten feinen Schuh-Hof verlässt der Unterzeichneter von heute an, das Pfund zu 26 28 bis 30 kr. so wie auch vorzügliches Pech zu 9 kr. per Pfund.

Ludwig Dünz, Seilermeister.

Die Ohrenbichte.

Marien, das sonst heitere, lustige, harmlose

Kind, die Freude ihrer Eltern, der Gegenstand vieler sehnsüchtiger Blicke junger Männer ihres Städchens, welches an dem alten, heiligen, mit schönen Städten und Dörfern, mit alten grauen Burgen und Bergen und grünen Weinhangeln eingeschlossenen Rheine lag, Marien war seit einigen Wochen sehr traurig, still und nachdenkend geworden. Die liebende, sorgliche Mutter sah oft verschloßen von ihrem Strickstrumpf oder ihrer Näherrate nach ihrer geliebten, traurlichen und traurigen achtzehnjährigen Tochter hin, wenn sie unruhig an dem Fenster lag, und zuweilen über das gewöhnliche, lebensfrische Roth der Unschuld und der unentwöhnten Gesundheit in ihrum seinen, eirunden Gesichtchen, noch ein Erröthen flog. Die Mutter wollte aus der heiligen, stummen Sprache, welche der Geist durch den Körper redete, herauszuhören, was dem Mädchen fehle, aber sie verstand die Sprache nicht eher, bis sie schräg ihrem Fenster gegenüber den jungen Doktor der Philosophie erblickte, der jetzt so sehnsüchtig und innig nach der Fensterseite schaute, hinter welchem Mariens Kopfchen sich unruhig hin und her bewegte.

„Ich denke, der Doktor wollte nur einige Tage hier bleiben, da er eine Rheintreise macht!“ sagte die Mutter. „Hat er nicht so zu mir gesagt, Marien?“ Das liebe Kind duckte sich, um ihr glühendes Gesicht zu verbergen, tief auf den Taschentuch, den sie für den Vaters Gedursttag sickte, und sagte dann nur liebend: „Es muss dem Doktor doch hier gefallen.“ — Die Mutter lächelte gemütlich und schlau, denn es war ihr ein Licht aufgegangen. Der Doktor war ein tüfliger blühender Mann und reich obgleich er studirt hatte. Das Letztere wusste sie von der Wirthin, wo der Doktor wohnte. In kleinen Städten wohnt so ein Mann Aufsehen. Die Mutter dachte: „S. nun, meinetwegen, ich würde nicht Nein sagen, wenn's so weit käme! Einen Doktor zum Schwiegersohn! Es klingt nicht übel!“

Eines Sonntags gingen der Vater, ehbarer Bürger und Glasermeister, in seinem schönen Brautrocke, die Mutter und das süttige Döchterlein an den sonnigen Rhein hin spazieren. Der Vater, den der Herr Vater aus seinem langen Sonntagskleide von sich biss, schien sich selbst mit Wohlbehagen in die klare, sonnige, buslige Luft zu verlieren; so gemütlich, innig, freundlich war das Wetter und die Szene. Der Vater sagte auch: „S. ist heute wunderschön, Mütterchen, heinähe so schön, wie an unserem Hochzeitstage. Nicht wahr?“ Mütterchen schmunzelte und sagte: „Ja! Wir werden ja wohl noch eine Hochzeit erleben, Marien, nicht wahr?“

Marien hörte nichts, denn sie sah eben den Doktor stattlich und freundlich auf sie zu schreiten.

Er grüßte, sprach von der herrlichen Sonnenschein und der schönen Gegend so innig und begeistert, dass der Herr Glasermeister ordentlich mit Begeisterung ward und das Rauchen vergaß. Der Doktor begleitete die verzige, liebe Familie bis an die Thür ihres Wohnhauses, wo die goldne Abendsonne noch einen recht freundlichen Blick zwischen den Bergen hindurchwarf. — Alle vier Herzen waren groß und weit und liebevoll geworden auf dem Spaziergange, daraus nur kann man sich das für eine kleine Stadt Unerhörte erklären, dass der Glasermeister zum Doktor sagte: „Essen Sie ein Butterbrod mit bei uns, Herr Doktor!“ Marien kann wunderschöne Butterbrödchen schneiden und mit Schinken belegen.“

Da begegneten sich die vier Augen; aus denen zwei Herzen in einander führten und sich blitzartig schnell so innig vereinigten und durchdrangen, dass sie keine Macht weder im Himmel noch auf Erden scheiden konnten. Vater und Mutter ahnten so was, denn sie sahen sich beide fragend und bedenklich an, nachdem sie die beiden Blicke gehabt hatten. Die Mutter lächelte ein Bischof dazu.

Vier Wochen war nun schon Herr Doktor Mannlich bei der Familie aus und eingegangen. In der ganzen Stadt hörte es: Krügers (des Glasermeisters) Marien liegt 'n Doktor, in Süßdirten. — Der Doktor hatte sich seine zu einer Trauung nötigen Brautnisse schicken lassen und brachte sie dem Schwiegerpapa. Er setzte seine Brille auf und las und — warf das Blatt mit Entsetzen zur Erde. Er stand auf, ging mit geschritten zwei Mal auf und ab, blieb dann vor seiner Frau stehen und sagte: „Mutter, S. ist ein Protestant!“

Mutter und Tochter waren wie vom Schlag gerührt. Der Doktor hatte in seiner Philosophie und Liebe gedacht, der Unterschied unsres Glaubens ist das Wenigste, die Liebe überwindet Alles. Jetzt wollt' er seine Philosophie anbringen, aber kaum batte er zwei Worte geredet, so rief der Vater fanatisch aus: „Fort Lezer! fort! Sie betretet mein Haus nicht wieder!“

Den Doktor trosteten diese Worte so bis ins Innerste verwundend, dass er seinen Hut nahm und bestimmtlos vor Schmerz zur Thür hinaustrannte. Marien fiel der Mutter in die Arme.

(Beschluss folgt.)

Am Grabe meines Freundes.

Schöner Pilger in dem Sterbelände,
Wie so seltsam glänzt noch Dein Abendstern!
Deines Lebens Glück und Lüthe und Freude
Gabst Du willig Deinem Gott und Herrn.

Hier steh' ich von Schauern tief umgossen,
Stumm an Deiner Tage ernster Grenz;
Keine Blum' will meinem Eide sprossen,
Meiner Klage, ach! kein grüner Lenz.

Dort, o Jugend, zu dem Suckophage,
Der des Körpers Hülle eng umschließt,
Wem zu weihen noch eine schöne Klage,
Eine Thrän', die aus dem Herzen fließt.

Treue war's, die seine Kraft zertrümmert,
Schwer ermästet traf ihn an der Tod;
Wie sein Muth noch hell am Grabe schwimmt!
Seinen Sarg bekränzt mit Morgenrot!

Edler Mann, dort an dem Himmelsbrunnen
Tränke Deinen Geist mit Himmelslust;
Der Erkenntniß sel'ge Geisterwonne
Mögen stillen Deiner Seele Durst.

Nimm den Siegeskranz, die Palm' und Krone,
Nimm sie fröhlich aus des Mittlers Hand;
Alles wird man dort zum süßen Lohn,
Was Du duldest trugst im Erdenland.

Schwer hast Du im Thränenthal gerungen
Nach des Wissens grünem Lorbeerkranz;
Und als Du zum heißen Ziel gedrungen,
Starb Dein Glück im matten Abendglanz.

Edles Gold ist Wissenschaft zu haben,
Drangst Du raslos in der Tiefe Grün,
Und Dein Muth kommt Berge überwinden,
Felsen sprengen ob des Wissens Fund.

Gleich kehrst Du aus diesem Schachte wieder,
Tödlich lächelnd nach errungnem Gut;
Still begrüßen Dich schon Grabesleider,
Und zusammenfürzt Dein Heldenmuth.

Frieden, Frieden nach des Tages Mühe,
Glanze mild, o schönes Abendrot!
Eine Blume sprosse auf und blühe,
Wo er schlafst im süßen, sanften Tod.

Seines Lebens Schuld ist abgetragen,
Was sein Opfer freudig vorgebracht;
Seinem Griffe wird es lieblich tagen
Fern von dieser trüben Lebensnacht.

Wohl magst Du Dir eine Hütte bauen
Dort im schönen selgen Himmelstraum;
Wandle nun auf jenen Blüthenauen,
Die kein Dunst mehr drückt, kein Erdentraum.

Durch des Wissens öde Wüstenreien,
Gäbte Dich der Heimath schöner Stein,
Zu des Himmels ewig grünen Malen
Solltest Du unsichtbar Deinem Herrn.

Dort darfst Du nicht Nächte mehr durchwachen,
Wo ein ewiger Tag als Lampe brennt;
Nicht durch Felsen Bahn und Wege machen,
Wo nur Licht die Paradiese trennt.

Walb' möcht' ich, Entschlusser, Dir durch folgend
Weit hinweg aus diesem wilden Strauß;
Weg von diesen finstern Erdenwolken,
Zög' ich fröhlich aus der Welt hinaus,

Auch ich muss durch Nacht zum Lichte ziehen,
Zu des Friedens duft' ger Himmels Ros;
Bin durch Dornen, bis mit Lilien blühen
Einst aus meines Grabs dunklem Schoos.

Möchte meines Lebens Zeiger rücken
Flüchtiger des Todes Geisterhand;
Fröhlich wurd' ich mich zum Abschied schicken,
Fröhlich wandern in ein schönes Land.

Wo Gerechtigkeit und Güte thronen,
Und kein trüber Erdenstag mehr graut,
Wo der Duldet lichte Himmelstronen
Helle noch, als hier die Sterne schaut.

Weinen Wanderschuh leg' ich auch nieders
Einst in einem hellen Abendrot,
Brunn des Geistes himmlisch Glanzgesiedes
Einst sich färbt im ohnungsreichen Tod.

Eine Thrän' dort auf Biederseben,
We kein Klagedreig mehr die Harfe spielt,
Still begrüßen Dich schon Grabesleider,
Und zusammenfürzt Dein Heldenmuth.

Auflösung des Rätsels in Nro. 91

Heilbronner Frucht - Preise vom 13. Novbr.

Früchte	Mittlere	Widerste.
Schiffel-Kernen	6. 40	6. 8. 5. 48
Dinkel	6. 40	6. 8. 5. 48
geröstet Roggen	6. 40	6. 8. 5. 48
Waizen	6. 30	6. 25. 9
Gerste	6. 30	5. 55. 3
Haber	6. 30	5. 55. 3

Salzwedel.
Den 22. November.

Murrthal

30. Oct.

Aug. 16.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Bäcknang und Umgegend.

(Fortsetzung.)
Gen. Scherlin diente hauptsächlich Kaiser Karl V. war einer von der Besatzung in Pavia, half Mon trocken und starb dem Bourbon, und hielt sich auch in Ungarn als Majorall und Generalkapitän sehr tapfer. Allein da er zur Partei der Protestanten trat, ward er auch im Schmalkaldischen Kriege auf ihrer Seite, und es wurde, nach Robert's Urtheil, vieles ganz anders gegangen sein, wenn man seinem Rathe gefolgt hätte. Denn er trug besonders das Haupt an, daß man die Habsburger, die Karl aus Italien erwartete, durch einen Einfall in Tyrol abschließen sollte, was bereits bis an die Ehrenburger Klause vorgerückt, und hatte sie nebst Russland erobert. So riet er auch bei Innsbruck am Zugriffe, hatte aber überall den Landgrafen Philipp von Hessen gegen sich, auf den der ardhre Theil des Schall fällt, daß es den Schmalkaldischen Bundesverwandten so böse ergangen ist. (Beschluß folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen, Anforderungen, Verkäufe, Auktions-Behandlungen und Verleihungen usw.

B a c k n a g. [Galt: Früchten - Lieferung und Bezahlung bestellt.] Die Ortsvorsteher werden andurch angewiesen, den Gültigkeiten zu eröffnen, daß nunmehr die an Martin verfallenen Gült-Früchten geliefert werden müssen. — Gestattet ist jedoch, daß der hier entbehrliche Roggen und Haber je in den courstenden mittleren Schrankenkreisen bezahlt werden darf.

Diejenige, welche eine solche Zahlung der Rätsel-Gült-Früchten vorziehen, können sich an irgend einem Tage, je Mittwoch oder Samstag, im Laufe dieses Monat zu diesem Behuse dahier einfinden.

Den 12. Novbr. 1839.

R. Kameralamt.
Schaffold.

B a c k n a g. [Jahrs-Versteigerung.] Mon. 10. Novbr. den 25. d. M. und den folgenden Tag je Vor- und Nachmittag wird aus der Verlassen-

100000 Gulden auf alle Gült-Früchten, welche in Bäcknang und Umgegend sind, abgeworfen.

Den 22. November.

30. Oct.

Aug. 16.

30. Oct.

Aug. 16.